

**Nr.: 054/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	20.06.2017
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Müller, Markus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1470	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.07.2017

### **Tagesordnungspunkt**

## **Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs 'Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach'**

### **Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ zum 31.12.2016 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 361.460,11 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.
- Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) Entlastung erteilt.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (EAL) hat den nach §16 EigBG erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Der für die Rechnungsprüfung zuständige Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des EAL durchgeführt. Dafür wurden die Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften einbezogen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bestätigt der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung, dass die Wirtschaftsführung des EAL den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EAL steht somit seitens des FB Kommunalaufsicht und Prüfung nichts im Wege.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist für das Jahr 2016 einen Gewinn in Höhe von 361.460,11 Euro aus.

Der Gewinn ist in erster Linie eine Folge der Aufbereitung der Schlacke der KVA Basel. Die dabei aussortierten Metalle werden vermarktet. Außerdem entstehen wechselkursbedingt Zusatzerlöse. Dieser Bereich unterliegt nicht den gebührenrechtlichen Bestimmungen. Damit erzielte Überschüsse müssen nicht zwangsläufig an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung ist, dass die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreuung von Anlagen den größten Kostenblock darstellen. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es trotz einiger Besonderheiten gelungen ist, einen höher als geplanten Gewinn zu erzielen. Aufwandsseitig war es wegen der allgemeinen Zinssituation sowie rechtlicher Vorgaben erforderlich, den Deponienachsorgerückstellungen einen höheren Betrag zuzuführen. Ebenso waren geringere Wertstoff Erlöse zu verzeichnen. Der Mehraufwand und die Einnahmeausfälle konnten jedoch durch höhere Gebühreneinnahmen und geringeren Materialaufwand mehr als ausgeglichen werden. So konnte zusätzlich zum entstandenen Gewinn ein Betrag von insgesamt 385.023,22 der Gebührenrückstellung nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes zugeführt werden.

Das operative Geschäft der Abfallwirtschaft wurde 2016 neben den üblichen Tätigkeiten sehr stark von der Einführung der getrennten Bioabfallerfassung zum 01.01.2016 geprägt.

### ■ Fazit / Empfehlung

Der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des EAL liegt vor. Er bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des EAL den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht (**Anlage 1**).

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 des EAL entsprechend **Anlage 2** festzustellen. Weitere Daten und Erläuterungen zur Lage des Eigenbetriebes können dem Jahresabschluss inkl. Lagebericht 2016 des EAL (**Anlage 3**) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird entsprechend § 16 EigBG öffentlich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt; in der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung
- Anlage 2: Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EAL
- Anlage 3: Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des EAL